

31.03.89

AS

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1989

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 16. März 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) - Drucksache 11/4221 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1989

- Drucksache 11/4027 -

mit der Maßgabe, daß in Artikel 1

- a) in § 6 die Zahl "1,0234" durch die Zahl "1,024" und
- b) in § 7 die Zahl "1 746" durch die Zahl "1 747" ersetzt wird,

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.04.89

Erster Durchgang: Drs. 614/88

21.04.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen
Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetz-
lichen Unfallversicherung im Jahre 1989

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. März 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.